

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.11.2023**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Mario Schmid

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2023 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 ILE Nationalparkgemeinden e. V.;
Haushaltsplan für 2024

Beschluss:

Der Verwaltungshaushalt umfasst eine Summe von 360.200 €, der Vermögenshaushalt 0 €.

Die Umlageordnung 2024 wird wie vorgelegt in Höhe von 102.000 € beschlossen.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Haushaltsplan 2024 der ILE Nationalparkgemeinden e. V. zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.11.2023**

**TOP 2 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Genehmigung der in der Aufsichtsratssitzung gefassten Beschlüsse**

Beschluss:

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 12.10.2023 in Lindberg wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH in Passau wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 460.696,36 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 12.886,44 € wird auf die neue Rechnung vorge-tragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH, Schulbergstraße 50, 94034 Passau, lt. Angebot vom 25.09.2023, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	2

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.11.2023**

TOP 3 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V.;
Genehmigung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 12.10.2023 in Lindberg wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2024 wurde beschlossen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages 2024 beläuft sich auf 500.000 €.

Die Verwaltungsumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2024 wurde beschlossen und beläuft sich auf 100.000 €.

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2024 wurde beschlossen.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Dem Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 mit einem Umfang von 500.000 € wird zugestimmt.
2. Der Verwaltungsumlage für das Jahr 2024 mit einem Umfang von 100.000 € wird zugestimmt.
3. Der Beitrags- und Umlageordnung 2024 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	2

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.11.2023**

**TOP 4 Ressourceneffizienz-Netzwerk für den Landkreis Regen;
Fortführung**

Beschluss:

Für die notwendige fachliche Begleitung zur künftigen Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Regen nahm die Gemeinde Lindberg an dem „Ressourceneffizienz-Netzwerk“ in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 teil (TOP 8 vom 27.01.2021). Das Projekt wurde durch das Bundesumweltministerium mit einem Fördersatz von 70 Prozent gefördert.

Derzeit laufen Vorarbeiten für die Beantragung eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks für Kommunen in Niederbayern, das im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet werden soll.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von drei Jahren (voraussichtlich in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027) werden dabei über die Kommunalrichtlinie 60 Prozent der Ausgaben für das Netzwerkmanagement & Moderation sowie der fachlichen Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der Eigenanteil für die Netzwerkteilnahme auf rund 8.000 € brutto.

Die fachliche Begleitung wird durch die Firma IfE – Institut für Energietechnik, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg, übernommen.

Da nicht klar ist, was von den angebotenen Leistungen überhaupt benötigt wird und einige Punkte durch die ILE abgedeckt sind, beschließt der Gemeinderat Lindberg, nicht am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur für Landkreise und Städte in Bayern teilzunehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Einleitungsgebühr in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) für den Zeitraum 2024 vom 21.11.2023.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.11.2023**

**13. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Lindberg
(BGS/EWS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a wird der Betrag „3,60 €“ durch den Betrag „4,20 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b wird der Betrag „3,24 €“ durch den Betrag „3,78 €“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Verbrauchsgebühr in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) für den Zeitraum 2024 vom 21.11.2023.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 29.11.2023**

**13. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Lindberg
(BGS/WAS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1**Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „3,10 €“ durch den Betrag „3,70 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „3,10 €“ durch den Betrag „3,70 €“ ersetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer